



Wortführer Abonnement: in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserionsgebühr für den Raum einer sechsteiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 184. Mittag-Ausgabe.

Sechshundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 22. April 1875.

## Deutschland.

### O. C. Landtags-Verhandlungen.

#### 49. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 20. April.)

10 Uhr. Am Ministerisch Camphausen, Graf zu Eulenburg, Achenbach und Friedenthal mit sächsischen Commisariaten.

Die Commission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Auflösung des Lehnverbandes der nach dem Lehnrechte der Kurmark, Neumark und Utmars zu behandelnden Lehne ist gewählt und hat sich constituirt: Schmidt-Sletten (Vorsitzender), v. Wismar-Flawo (Stellvertreter), Beilet und Blath (Schriftführer), v. Fähr, Grütering, v. Kleinsorgen, Ebert, Kessler (Gentlin), Weissenborn, Schumann, Rummert, Parisius, v. Salder. Die Commission zur Berathung des Art. II. des Gesetzentwurfs, betreffend einige Abänderungen der Vorschriften für die Veranlagung zur Klassensteuer besteht aus den Abgg. v. Benda, (Vorsitzender), Donalies (Stellvertreter), v. Zander (Schriftführer), Wagner (Stargard), Kiebert, Gajewski, v. d. Goltz.

Auf der Tages-Ordnung steht die zweite Verathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausführung der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 30. April 1873 wegen der Dotation der Provinzial- und Kreisverbände. Vor dem Eintritt in diese Verathung verlangt das Wort der

Finanzminister Camphausen: Die Staatsregierung hat den Wunsch, daß gleich im § 1 (siehe unten den Wortlaut desselben) die von Ihrer Commission getrichenen Worte „unter Uebertragung der entsprechenden Ausgabeverpflichtungen“ wiederum hergestellt werden möchten. Wir wünschen nämlich diejenigen Grundlagen unverändert festzubehalten, die durch das Dotationsgesetz vom 30. April 1873 geschaffen worden sind, und so wie in jenem Gesetze bereits ausdrücklich der Grundlag ausgeprochen worden ist, und man sich derselben Worte bedient hat, „unter Uebertragung der entsprechenden Ausgabeverpflichtungen“, so glaubt die Staatsregierung Werth darauf legen zu sollen, daß dieser Ausdruck auch hier im § 1 erfolgt. Als natürliche Consequenz würde sich daran die Wiederholung im § 5 von der Commission getrichenen Sätze anschließen (dieselben enthalten einige Bestimmungen über das Uebergehen von Engagements der Regierung auf die Provinzen). Wir glauben, daß dem Staate nicht zugemuthet werden kann, auf der einen Seite sich der Geldmittel zu entschlagen, die ihn bisher in den Stand gesetzt haben, zur Ausführung von Chausseebauten Verpflichtungen zu übernehmen, und doch diese Verpflichtungen selbst zu behalten.

In dem Augenblicke, wo der Staat die Rentenbeträge den Provinzialverbänden überweist, müssen diese auch als Successoren in die rechtlichen Verpflichtungen des Staates eintreten. Wir würden aus demselben Grunde die Modification nicht billigen können, die im § 18 vorgenommen ist. (Es handelt sich um die Uebertragung verschiedener Institute: Armen-, Waisen- und Wohlthätigkeitsanstalten, auf die Provinzen.) Es sind bei Erlaß des Dotationsgesetzes die Bestimmungen maßgebend gewesen, daß gewisse Gegenstände, ähnlich wie es in der Provinz Hannover gechehen ist, in die eigene Verwaltung der Provinzen übergeben, so daß der Staat eine Rente gewährt und von der Ausgabeverpflichtung entlastet wird. Es würde das ganze System des Gesetzentwurfs zerstört werden, wenn von diesen Bestimmungen nachträglich zu Gunsten der Beheiligten der einzelnen Provinzen abgewichen werden sollte. Der weitaus wichtigste Beschluß Ihrer Commission ist aber der zu § 22. Die Regierung war der Ansicht, daß die eingehenden Erörterungen in der Commission den Nachweis geführt haben, daß die Summe von 15 Millionen Mark, die die Regierung für die Uebertragung der Verwaltung und Unterhaltung der Staats-Chausseen zu überweisen in Aussicht genommen, zwar völlig ausreicht und eine billige Entschädigung enthält; die Regierung ist in dieser Auffassung durch den Umstand noch bestärkt, daß die Commission selbst es für zweckmäßig erachtet, die 4,000,000 Mark nicht nach demselben Maßstabe zu vertheilen, nach dem die 15,000,000 Mark vertheilt worden sind. Nach der Auffassung der Staatsregierung handelt es sich bei den 4,000,000 Mark um eine gleichmäßig allen Theilen des Staates zu Gute kommende Verstärkung der Dotation; es handelt sich um eine Leistung, die offenbar die Durchführung der Provinzialordnung und die selbstständige Verwaltung der Provinzen erleichtern soll; unter diesen Umständen wird die Staatsregierung, wenn der von Ihrer Commission, so viel ich mich entsinne, einstimmig gefaßte Beschluß in diesem hohen Hause und im Herrenhause volle Befriedigung finden wird, nicht Anstand nehmen, diesem Beschlusse zu entsprechen. (Beifall.) Wie ich schon bei der Verhandlung am 12. Februar ausgesprochen, so ist es auch noch heute die Meinung der Regierung, die großen Reformmaßregeln durchaus im Einklang mit der Landesvertretung ins Leben treten zu lassen. (Beifall der Beifall.)

Abg. v. Wedell-Malchow zieht nach dieser Erklärung seinen Antrag zurück, der in einem neuen § 2a den Mehrbetrag von 4,000,000 M. zur Hälfte nach dem Flächeninhalte, zur Hälfte nach der Bevölkerung zu vertheilen empfiehlt, während die Commission das Veranlagungsmaß der direkten Staatssteuern als Maßstab annimmt.

Zunächst werden gleichzeitig die §§ 1, 2, 22 und 29 zur Discussion gestellt. § 1 lautet: Behufs Ausstattung mit Fonds zur Selbstverwaltung wird den Provinzialverbänden von Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Westfalen und der Rheinprovinz, den Stadtkreisen Berlin und Frankfurt a. M., dem Landescommunalverbande der Hohenzollernschen Lande und dem Provinzialverbande von Hannover für das demselben einverleibte Jagdegebiet, außer der zu diesem Zwecke durch das Gesetz vom 30. April 1853 zur Verfügung gestellten Summe von jährlich 6,000,000 Mark (2 Millionen Thlr.) eine fernere Summe von jährlich 7,440,000 Mark (2,480,000 Thlr.) aus den Einnahmen des Staatshaushalts überwiesen. In dem § 1 der Regierungsvorlage finden sich vor dem Worte „überwiesen“, noch die Worte: „unter Uebertragung der entsprechenden Ausgabeverpflichtungen.“

§ 2. Die Vertheilung der im § 1 gedachten Gesamtsomme von 13,440,000 Mark erfolgt zu einer Hälfte nach dem Maßstabe des Flächeninhalts, zur anderen Hälfte nach dem Maßstabe der Zahl der Civilbevölkerung, wie solche durch die Volkszählung im December 1875 festgestellt wird. Die hiernach auf die einzelnen Communalverbände entfallenden Jahresrenten werden durch königliche Verordnung festgesetzt. (Es folgen dann die für die einzelnen Communalverbände vorläufig fixirten Summen.)

§ 22. Für die Uebernahme der Verwaltung und Unterhaltung der Staatschassen einschließlich der Kosten der Besoldung und Pensionierung des für die obere Leitung der Neu- und Unterhaltungsbauten, sowie für die Beaufsichtigung der Chausseen neu anzustellenden, beziehungsweise schon vorhandenen Beamtenpersonals wird den im § 20 genannten Communalverbänden eine Jahresrente von 19 Millionen Mark gewährt. (Dabei werden 15,000,000 Mark auf die einzelnen Verbände vertheilt.) Der Rest von 4 Millionen Mark wird auf die vorgenannten Communalverbände nach dem Maßstabe des Veranlagungsolls an directen Staatssteuern für das Jahr 1875 vertheilt (vorbehaltlich einer späteren Revision).

§ 29 bestimmt, daß die zur Durchführung der Kreisordnung im Etat zur Verfügung gestellte Summe von jährlich 1 Million Thaler mit dem 1. Januar 1876 auf die einzelnen Provinzialverbände vertheilt werden soll.

Hierzu liegen folgende Anträge vor:

1) Abg. Kiderath (Centrum) beantragt eine vollkommene andere Fassung der ersten 10 Paragraphen des Gesetzes und eventuelle, daraus resultirende Aenderungen der folgenden Paragraphen. Er will den Provinzen eine Gesamtdotation von 39,000,000 Mark gewähren und dieselben zu einem Drittel nach dem Maßstabe des Veranlagungsolls an directen Staatssteuern für das Jahr 1875, zu zwei Dritteln nach dem combinirten Maßstabe der Seelenzahl und des Flächeninhalts vertheilen.

2) Abg. Richter (Hagen) beantragt folgende Fassung des § 2: „Die Vertheilung der im § 1 gedachten Geldsumme von 13,440,000 Mark erfolgt zu einem Drittel nach dem Maßstabe des Flächeninhalts, zu einem Drittel nach dem Maßstabe der Zahl der Civilbevölkerung, wie solche durch die Volkszählung im December 1875 festgestellt wird, zu einem Drittel nach dem Maßstabe des Veranlagungsolls an directen Staatssteuern für das Jahr 1875, wobei jedoch für den Landescommunalverband Hohenzollern der doppelte Betrag seines betreffenden Veranlagungsolls in Ansatz gebracht wird.“

Bis zu dieser durch königliche Verordnung vorzunehmenden Vertheilung werden den genannten Communalverbänden vorläufig Jahresrenten im Gesamtbetrage von 13,440,000 Mark nach dem Maßstabe des Flächeninhalts, der Civilbevölkerung im December 1871 und dem Zitaufkommen an directen Staatssteuern und der Mabl- und Schlachtsteuer im Jahre 1874 überwiesen. Soweit bei Vertheilung des letzten Drittels der Rente von 13,440,000 Mark auch die Grundsteuer berücksichtigt wird, unterliegt diese Vertheilung einer Revision nach Durchführung der neuen Grundsteuerveranlagung in den Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau, sowie im Kreise Meisenheim.“

3) Abg. v. Wedell-Malchow schlägt folgenden Eingang des § 2 vor: „Die Vertheilung der im § 1 gedachten Gesamtsomme von 13,440,000 Mark erfolgt zu einer Hälfte nach dem Maßstabe des Flächeninhalts, zur anderen Hälfte nach dem Maßstabe der Civilbevölkerung, wie solche durch die Volkszählung vom 1. December 1871 festgestellt ist.“

4) Abg. Hundt v. Hafften beantragt: Im § 22 dem Absatz 2 folgende Fassung zu geben: „Der Rest von 4 Millionen Mark wird auf die vorgenannten Communalverbände nach dem Maßstabe der Weizenzahl der Staatschassen und der in die Klasse der Staatschassen aufzunehmenden Provinzial- und Kreischassen vertheilt.“

5) Die Abgg. v. Benda und Miquel beantragen: Im § 22 a) das Alinea 2 folgendermaßen zu fassen: Der Rest der 4 Millionen Mark wird auf die vorgenannten Communalverbände nach dem Maßstabe und den Vorschriften im § 2 dieses Gesetzes vertheilt; bis zu dem Erlaß der hierin vorgesehenen königlichen Verordnung wird der Vertheilung vorläufig die Volkszählung vom December 1871 zu Grunde gelegt.

6) Beantragen die Abgg. Richter, Thilenius und Dr. Schrader eine andere Vertheilung der für den Communalverband des Regierungsbezirks Wiesbaden und für den Stadtkreis Frankfurt a. M. ausgewiesene Summe von 753,670 Mark.

Außerdem wird folgende, von den Abgg. Thomien, von Sander-Tarpuschken und von Wedell-Malchow vorgeschlagene Resolution mit zur Discussion gestellt: Die Staatsregierung aufzufordern, zwischen den alten Provinzen der Monarchie einen Ausgleich an Staatschassen dergestalt herbeizuführen, daß denjenigen Provinzen, welche im Rückstande sind, zum Neubau und zur Unterhaltung der ihnen ausgleichsweise noch zuzurechnenden Staatschassen ein entsprechendes Capital aus Staatsfonds als Pauschquantum, oder bis zum erfolgten Ausgleich in jährlich festzustellenden Raten überwiesen werde. Die den im Rückstand befindlichen Provinzen zu gewährenden Weizenzahl, resp. Höhe des Capitals oder der Jahresrente ist nach dem im Dotationsgesetz vorgesehenen Modus (Fläche und Bevölkerung) zu bemessen.

Referent Richter: Ich bin erfreut, daß die Regierung sich entschlossen hat, in den wesentlichsten Punkten den Commissionsbeschlüssen zuzustimmen; in der Commission hat sie ihre Vorlage in allen Punkten aufrecht erhalten und kann ich deshalb nicht übersehen, wie sich die Beschlässe gestaltet hätten, wenn die Regierung von vornherein schon in der Commission erklärt hätte, daß sie geneigt sei, den Dotationsfonds um die von uns geforderten 4 Millionen zu erhöhen. Durch diese Mehrbewilligung wird die Durchführung der Provinzialordnung wesentlich erleichtert, ja sie hängt zum Theil davon ab. Die Dotationsvorlage ist die Bedingung und absolut notwendige Ergänzung der Provinzialordnung und die Provinzialordnung ohne das Dotationsgesetz annehmbar, diese die Provinzialordnung zu einem toten Buchstaben machen. Mit der Annahme des Dotationsgesetzes wird aber die Situation des überwiegend größten Theiles des Landes wesentlich verbessert. Wenn die Provinzen mit festen Renten dotirt werden, so können sie sich mit ihren Maßnahmen auf eine große Reihe von Jahren einrichten und Credit nachsuchen. Die meisten Provinzen werden in der Dotationssumme auch erheblich reicher bedacht als im Staatshaushalt. Schlesien erhält nach der Vorlage für den Chaussee-Neubau von 326,800 Thlr., während sie in den letzten 20 Jahren im Durchschnitt nur etwa 147,300 Thlr. erhielt. Im Ganzen wird Schlesien einen Reingewinn von 188,000 Thlr. machen und ähnlich gestalten sich die Verhältnisse in den meisten anderen Provinzen, ausgenommen nur die Provinz Preußen, die sich ja in Bezug auf den Chausseeaufwand namentlich in den letzten zehn Jahren der besonderen Fürsorge der Regierung zu erfreuen hatte. Wenn aber die Annahme des Dotationsgesetzes eine Nothwendigkeit ist, wenn man die Durchführung der Provinzialordnung will, so wird man alle Anträge, welche ihrer ganzen Natur nach den Charakter der Unannehmbarkeit haben, ablehnen müssen, namentlich den des Abgeordneten Kiderath, aber auch den des Abgeordneten Richter, da sich dieses Haus und die Regierung schon vor 2 Jahren nicht für den Richter'schen, sondern für den Maßstab Land und Leute erklärt haben.

Freilich würde damals im Hause constatirt, daß die Frage, ob im weiteren Verlauf der Dinge die Provinzialfonds später die Gestalt der Ueberweisung bestimmter Steuerarten annehmen können, die Frage insbesondere, ob die Grund- und Gebäudesteuer später an die Stelle der Rente treten könnte, eine offene sei und in keiner Weise durch dieses Gesetz präjudicirt werden könne und solle. Das hatte doch aber nicht den Sinn, daß man jetzt den damals wohl überlegter Weise angenommenen Maßstab nun plötzlich verändern solle. Ich wüßte auch gar nicht, was inzwischen Neues eingetreten ist. In der Commission wurde ja auch die Ansicht vertreten, daß das Princip der Vertheilung nach Land und Leuten an und für sich als ein richtiges nicht anerkannt werden könne, daß die einzige rationelle Art die sei, daß der Staat das, was er nicht mehr braucht, in der Form von Steuern an die engeren Verbände zurückgebe, und daß denen dann überlassen werde, nach Mehrzahl der Fälle diese Steuer aufzubringen. Dieses an und für sich richtige Princip kann man ohne weiteres jedoch nicht durchführen, sondern man muß auf die thatsächlich vorhandenen Verhältnisse Rücksicht nehmen; und wenn man nun erwägt, daß einzelne Landesheile bei der Vertheilung nach dem Steuermaßstabe sehr wesentlich in ihrer Entwidlung zurückgeblieben werden würden, die sich jetzt der besonderen Fürsorge von Seiten der Regierung zu erfreuen haben, so muß man sagen, der Maßstab nach Land und Leuten ist für die nächste Zeit ein Kompromiß, mit dem sich auch wohl die Majorität des Hauses begnügen kann.

Dem Abg. v. Wedell bin ich für die Zurückziehung seines Antrages dankbar, denn ich glaube, es kann der großen Reform, die wir jetzt ins Leben rufen wollen, nicht förderlich sein, wenn wir eine kleinliche Rechnung von Provinz zu Provinz aufstellen. Auch gerade uns Mitglieder der östlichen Provinzen kann es nicht von Vortheil sein, wenn eine solche Erörterung zwischen dem Osten und Westen vorgenommen wird; denn es ist nicht richtig, daß der Osten im Verhältnis zum Westen vernachlässigt ist. Daher begreife ich auch nicht, weshalb Abg. Thomien eine Resolution eingebracht hat, welche einen „billigen Ausgleich“ in Betreff der Staatschassen herbeizuführen will. Rheinland hatte 147 Meilen Chausseen, als es an Preußen kam; seit 1816 hat die Provinz 159 Meilen gebaut; in der Provinz Preußen sind seit 1816 aber 327 Meilen gebaut worden, in Pommern 183 Meilen, in Schlesien 196 Meilen. Will man einen Ausgleich vornehmen, dann muß man ihn auf allen Theilen des Staats vornehmen, man muß die Eisenbahnen, die Landesmeliorationen, kurz alle Dinge mit in Rechnung ziehen, für die der Staat Geld ausgiebt. Auf welches Gebiet der Kleintheil und, ich möchte sagen gefälliger Abrechnung kämen wir dann! Beispielsweise würde Abg. Thomien der Provinz Pommern keinen guten Dienst erweisen, wenn er auch diese Provinz an dem billigen Ausgleich betheiligen würde, namentlich jetzt nicht, wo wir wissen, daß für diese Provinz einige Eisenbahnvorlagen eingebracht werden sollen, die die Sympathien des Hauses in Anspruch zu nehmen wünschen. — Ich glaube, wir werden der Reform, vor der wir stehen, einen besseren Dienst leisten, wenn wir die Aufmerksamkeit des Landes nicht auf solche kleine Rechnereien richten. Ich wiederhole: ich weiß nicht, welchen Beschluß die Commission gefaßt hätte, wenn ihr eine Erklärung, wie der Finanzminister sie heute abgegeben hat, vorgelegen hätte und behalte mir vor, am Schluß der Discussion auf die einzelnen Anträge noch näher einzugehen. (Beifall.)

Abg. Hundt von Hafften: Ich habe meinen Antrag zu § 22 in Gemeinschaft mit dem Abg. v. Chlapowski eingebracht, um zu zeigen, daß auf wirtschaftlichem Gebiete Deutsche wie Polen einig sind. Von der zum Etel reich befestigten Tafel der Selbstverwaltung bekommt die Provinz Polen nichts. Weil wir unsere Chausseen selbst gebaut haben, weil die Communalsteuern

drückender bei uns sind, als anderswo, weil auf unseren Chausseen Gras wächst, weil unsere Chausseehäuser nicht so viel einnehmen, daß sie einen Chausseewärter erhalten können, gehen wir jetzt bei der Provinzialordnung trotz der schönen Versprechungen im vorigen Jahre leer aus. Mit Ausnahme des Ministers Friedenthal hat noch kein Minister die Provinz Posen besucht, und wenn sie einmal durchgereist sind, haben sie sich gewundert, daß es dort noch bildungsfähige Menschen giebt. (Heiterkeit.) Für diese principielle Vernachlässigung des Ostens soll mein Antrag einigermaßen entschädigen.

Abg. Richter (Hagen): Ich glaube trotz meiner Abänderungsvorschläge den Commissionsbeschlüssen doch näher zu stehen, wie es Seitens des Vortragenden und Seitens der Abgg. Thomien, v. Benda und Miquel der Fall ist. Als im Jahre 1873 das erste Dotationsgesetz zum ersten Male zur Vertheilung kam, da haben sich die Vertreter der westlichen und südlichen Provinzen, so wenig sie mit dem Vertheilungsmaßstabe einverstanden waren, doch enthalten, hier besondere Anträge zu stellen und nur Verwahrung dagegen eingelegt, daß dieser Maßstab bei weiteren Dotationsgesetzen Anwendung fände. Jetzt haben wir unsere Ansprüche auch wieder lediglich in der Commission geltend zu machen gesucht und ich würde auf die Einbringung von Abänderungsanträgen verzichtet haben, wenn Aussicht vorhanden wäre, daß bezüglich des Maßstabes die Commissionsvorschläge en bloc angenommen werden würden. Da nun indeß zu dem Abänderungsantrage v. Benda-Miquel noch das weitergehende Amendement Thomien und der Antrag von Wedell-Malchow, der in dem Antrag Thomien fortlebt, gekommen ist, so werden Sie es erklärlich finden, daß ich die Frage gründlich durchgesprochen haben möchte, damit sie dann für alle Zeiten abgethan ist. Als Einwohner von Berlin konnte ich mit der in den Anträgen bezweckten Ausgleichung eine gewisse Sympathie empfinden, da bei dieser Ausgleichung auf der einen Quadratmeile der Stadt Berlin 28 Meilen Staatsstraßen noch gebaut werden müssen; allein es hat mich doch itzig gemacht, daß bei der Verrechnung Berlin für die Herstellung einer Meile Chaussee nicht mehr als dem Durchschnitt bekommen soll, nämlich 45,000 Thlr. Das weist schon darauf hin, daß ein solcher anscheinend gerechter, gleichmäßiger Maßstab in Wirklichkeit die größte Ungerechtigkeit mit sich bringen würde.

Ich weiß nicht, warum überhaupt hier von einer Ausgleichung der alten Provinzen unter einander die Rede ist. Soll einmal ausgeglichen werden — warum zieht man nicht auch die neuen Provinzen mit hinein? Denn die neuen Provinzen haben nach dem Maßstabe von Land und Leuten die doppelte Weizenzahl an Staatsstraßen, wie die alten Provinzen. Nun wird mir vielleicht gesagt werden: die neuen Provinzen haben dies Plus aus ihren eigenen Mitteln gebaut. Dasselbe Argument möchte ich aber zu Gunsten der westlichen Provinzen geltend machen. Die Staatsstraßen sind in den westlichen Provinzen älter als die Angehörigkeit zum preussischen Staate. Die Regierungsbezirke Düsseldorf und Arnberg haben nach der Statistik die Hälfte der jetzt vorhandenen Staatschassen bereits im Jahre 1816 gehabt, als die Zugehörigkeit zu Preußen begann. Im Regierungsbezirk Köln sind seit der Zeit überhaupt nur 10 Meilen gebaut worden. Daraus bejahen die drei westlichen Provinzen zusammen schon 300 Meilen Staatsstraßen, während die Provinzen Preußen Posen und Pommern zusammen sich mit einer einzigen Meile bei Danzig begnügen mußte. (Heiterkeit.) Es ist wohl gesagt worden, die Provinz Preußen sei, wenn sie auch in den letzten Jahren Zuwendungen erhalten hätte, doch in den vorhergehenden Decennien vernachlässigt worden. Ich bin auf Grund einer selbstständigen Berechnung genau zu denselben Resultaten gekommen, wie Herr Richter, ein Resultat, das mich in der That überrascht hat. Es sind in den alten Provinzen von 1816 bis jetzt 1526 Meilen neue Staatsstraßen hinzugekommen; davon hat die Provinz Preußen 327 Meilen erhalten. Wenn Sie nun den Maßstab von Land und Leuten anlegen und dann darnach berechnen, wie viel von 1526 Meilen auf die Provinz Preußen kommen, so finden Sie, daß die Provinz Preußen noch 31 Meilen Staatsstraßen herauszugeben hat. — Dann ist es ganz willkürlich, die drei westlichen und die fünf östlichen Provinzen als Gruppen einander gegenüber zu stellen. Die Provinzen im Osten und die Provinzen im Westen sind unter sich wieder durchaus verschieden und der Thomien'sche Antrag würde wieder ganz neue Verhältnisse herbeiführen. Es ist auch schon falsch, einzelne Provinzen einander gegenüber zu stellen. Innerhalb der Provinzen sind die Regierungsbezirke ganz verschieden mit Chausseen ausgestattet.

Nun ist es überhaupt ganz unrichtig, die Fürsorge des Staates für Wege bloß nach den Staatsstraßen zu bemessen. Wir haben, wie z. B. in Schleswig-Holstein, Staatschassen, die der Staat nicht gebaut, sondern deren Unterhaltung er nur nachher übernommen hat. Auf der andern Seite haben wir Chausseen, die nicht Staatsstraßen, aber wesentlich vom Staate erbaut sind. Will man den Maßstab von Land und Leuten für die Staatsstraßen rückwärts anlegen, so muß man ihn auch für die Brämien und Baumunterstützungen mit in Rechnung ziehen. Wenn ich dies thue und bis 1853 zurückrechne, so komme ich zu dem Resultate, daß nach Land und Leuten berechnet, die Provinz Preußen seit 1853 1,178,000 Thlr. zu viel an Brämien bekommen hat und diese herausgeben müßte, und daß die Provinz Posen ebenfalls 776,000 Thlr. zu viel erhalten hat. (Heiterkeit.) Durch die Geheimhaltung der Zuschüsse für Chausseen in den einzelnen Provinzen haben sich ganz falsche Vorurtheile über die Vernachlässigung der einzelnen Provinzen eingelegt, die jetzt sehr schwer zu beseitigen sind. Bei Bemessung der Staatsfürsorge für Verkehrsanlagen kann man aber nicht bloß von den Wegen handeln, sondern muß auch die Wasserstraßen in Betracht ziehen. Da finden Sie, daß in den östlichen Provinzen 61 Meilen Kanäle sind, in den westlichen nur 9 Meilen, daß von 824 Meilen schiffbarer Wasserstraßen 147 1/2 Meilen auf die Provinz Preußen kommen und nur 51 auf Westfalen, während nach demselben Maßstabe auf Westfalen kommen müßten, daß abgesehen von den Stromregulirungen 26 Procent unseres Staats für die Unterhaltung der Wasserstraßen allein in der Provinz Preußen verausgabt werden, während nach dem Maßstabe von Land und Leuten nur 15 Procent auf die Provinz kommen würden. Ich behaupte hiernach, daß das Bedürfnis nach Chausseen auch nach der verschiedenen Natur der einzelnen Provinzen ein ganz verschiedenes ist und zwar derart verschieden, daß es in dem Maßstabe von Land und Leuten durchaus nicht seinen vollständigen Ausdruck findet.

Wenn Sie nun vergleichen die Statistik der Verkehrsanlagen in den verschiedenen Ländern, namentlich solcher Anlagen, die aus der eigenen Initiative der Interessenten herorgegangen sind, dann finden Sie, daß der Umfang der Verkehrsanlagen nicht im Verhältnis zu Land und Leuten steht, sondern wesentlich zu den in den Ländern sonst vorhandenen Capitalmengen. Diese verschiedene Capitalmenge findet aber einen Ausdruck in der verschiedenen Steuerkraft der Provinzen. Der Satz, daß gerade durch den Wegbau rechts und links von den Wegen auch die Capitalanlagen nachfolgen werden, ist doch nicht so unbedingt richtig; es kann ja auch Gras auf den Chausseen wachsen, oder es können den Wegenanlagen, wie wir es beim Vorüberfahren bei Lichterfelde sehen, die Straßenanlagen nicht entsprechen folgen. — Aber die Ansicht, daß der Staat zunächst Capitalanlagen zu machen hat, daß er mit seinen Anlagen den übrigen Anlagen vorausgehen habe, ist im Grunde genommen eine Anschauung, die auf denselben Irrthümern wurzelt, wie die Schutzolltheorie. Das Schutzollsystem hat Schaden genug angerichtet, und namentlich in den östlichen Provinzen liegt man darüber, obgleich auch im Westen die Industrie unter den Eisenrollen mindestens ebenso gelitten hat, als die Landwirtschaft in den östlichen Provinzen. Das System scheint sich nun ausgelebt zu haben. Sorgen wir doch nicht dafür, daß dieses Schutzollsystem in anderer Form zu Gunsten anderer Provinzen wieder neu ins Leben geführt wird.

Nun ist in der ersten Lesung von einer politisch sehr nahestehenden Seite der Satz ausgesprochen worden: „Der ganze Staat, den man ja auch Gemeinwesen nennt, muß etwas Communiquisches an sich haben, denn ich sage ganz einfach: was kann eine Provinz veranlassen, Theil eines größeren Gemeinwesens zu sein, wenn sie von diesem größeren Gemeinwesen nur das zurückbekommt, was sie selbst liefert. Dann jagt man sich ganz einfach bei eintretenden Fällen: habe ich überhaupt Grund, einen größeren Gemeinwesen anzugehören? Der ganze Werth der Zugehörigkeit zu einem Gemeinwesen liegt darin, daß die Wohlhabenden die Leistungen der Armen ausgleichen, das, was die Vermehrten nicht haben, geben.“ Das sind Theorien, die noch weit über die Schutzoll-Verkehrtheorien hinausgehen.

Wenn man sagt: was hat es für einen Werth, einem großen Gemeinwesen anzugehören, wenn man nicht mehr bekommt, als man giebt? so frage ich umgekehrt: was haben denn die Provinzen, die dem großen Gemeinwesen mehr geben sollen, als sie bekommen, für ein Interesse, diesem Gemeinwesen anzugehören? (Sehr richtig! links.) Wenn in früheren Jahrhunderten im Osten sich wilde Völkerhorden aus ihren Stammisfen erhoben, so mochten sie bei der Bildung des Staates wohl den Zweck haben, die westlicher und südlicher gelegenen Landestheile sich tributär zu machen; aber die heutigen freien Staatenbildungen kann man auf solche Absichten nicht gründen. Wenn ich einmal Communist sein soll, so gefalle mir der Communismus für die Menschen doch besser, als der für die Quadratmeilen, denn am Ende sind die Menschen natürlich nicht in dem Maße von einander verschieden, als die Quadratmeilen und haben eher einen Anspruch auf eine gewisse gleiche Wohlhabenheit, als diese. Allerdings handelt es sich nicht um die Quadratmeilen selbst, sondern um die Besitz der selben. Nun werden aber die Steuern nicht bloß von den Grundbesitzern aufgebracht, sondern auch von Leuten, die nichts besitzen, namentlich in den westlichen Provinzen, von Arbeitern und Tagelöhnern. Jene Theorie würde zuletzt dazu führen, daß diese Nichtbesitzer im Steuern mitbesteuern müssen, um den Besitz im Osten durch Wegeanlagen zu melioriren. Die heutige Staatsidee beruht doch darauf, daß jede Provinz von dem Staate mehr zurückbekommt, als sie gegeben hat, weil der größere Staat an und für sich Werthe erzeugt, die außer ihm nicht zur Entstehung kommen würden. Es handelt sich hier auch nicht um Staatenbildungen, sondern um partielle staatliche Auflösung im Interesse der Selbstverwaltung.

Die letztere bedeutet doch aber nichts Anderes, als daß man selbst auch das bezahlt, was man verwaltet und ausgiebt, während hier die Sache so kommen könnte, daß man wesentlich auch verwaltet aus den Taschen anderer Provinzen. Ich bin nicht so abstrakt, daß ich eine einzige Formel als Verteilungsmaßstab zu Grunde legen würde. Wir haben allerdings historisch gewordene Verhältnisse zu berücksichtigen; hier handelt es sich aber nicht mehr darum, solche Verhältnisse festzuhalten, sondern gewisse Provinzen wirklich zu dotiren und zwar wesentlich aus den Mitteln anderer Provinzen. Der Anwendung des Steuermaßstabes ist durch das Gesetz von 1873 nicht präjudicirt. Von verschiedenen Abgeordneten aus den westlichen Provinzen wurde damals ausdrücklich ausgesprochen, daß sie nur deshalb keine Abänderungsanträge stellten, weil sie auf den Maßstab der Steuertheilung bei der Vervollständigung der Dotation wieder zurückkommen würden. Wenn nun das Bedürfnis nach Straßen im Verhältnis zu Land und Leuten steht, so sind doch die Verhältnisse und Unterhaltungskosten nicht überall dieselben; doch stehen sie in einem gewissen Verhältnis zur Dichtigkeit der Bevölkerung, zum Werthe des Grund und Bodens. Die Dotation ist aber nicht bloß zur Herstellung von Verkehrsstraßen bestimmt, sondern wesentlich für Zwecke der Armenpflege u. dgl.

Ich komme nun zu den Erklärungen der Staatsregierung. In der Commission hat dieselbe immer nur neigende Erklärungen abgegeben und so konnte der Referent allerdings in die Lage kommen, zu sagen, wenn die Commission die Erklärung der Regierung früher vernommen hätte, würde sie vielleicht andere Beschlüsse gefaßt haben. Es drängt sich die Frage auf, ob es überhaupt einen Zweck hat, Commissionsberatungen in dem Umfange stattfinden zu lassen, als bisher; und wir nicht besser thun, den Schwerpunkt der Beratungen für das Plenum einzig und allein in unseren Fractionen zu suchen. Die Regierung macht nun die Gewährung der 4 Millionen Mark von der Annahme des Verteilungsmaßstabes nach Land und Leuten abhängig. Ich sehe den Grund dafür nicht ein, diese 4 Millionen nach einem anderen Maßstabe zu verteilen, als die ursprünglichen 15 Mill. Ich meinerseits sehe, was meinen Wahlkreis betrifft, der Frage des Maßstabes, mag nun der directen Steuern oder der der Chaussee-Unterhaltungskosten angenommen werden, vollständig neutral gegenüber. Aber ich lenne doch nur 2 Principien bei solchen Verteilungen: entweder nimmt man das Princip aus dem bestehenden Verhältnis, nach den Chaussee-Unterhaltungskosten, oder nach der Steuerkraft und führt die Einnahmen wieder dahin zurück, wo sie hergekommen sind. Wenn wir uns in gewissem Umfange haben gefallen lassen, daß der Maßstab von Land und Leuten angelegt wird, so müssen wir uns doch jetzt entschieden dagegen erklären, daß dieser doch immerhin zweifelhafte Maßstab immer mehr um sich greife und hier in den § 2 hineinträte. Ich würde dann eher die Streichung des § 2 überhaupt vorschlagen. Mir ist es überhaupt zweifelhaft, ob es nicht im Interesse der Decentralisation und der Vereinfachung der Verwaltung richtiger wäre, direct die Chausseebau-Verwaltung auf die Kreise zu übertragen, die schon eine Chausseebau-Verwaltung haben, als auf die Provinz. Ich kann auch nicht annehmen, daß die Staatsregierung sich entschließen könnte, das Zustandekommen des ganzen Gesetzes von der Frage der Chaussee-Unterhaltung abhängig zu machen.

Früher war in dem Gesetze dies auch so angenommen; der Entschluß, die Chausseeverwaltung auf die Provinz zu übertragen, rührt erst aus neuerer Zeit her. In neuerer Zeit haben wir an dem Zustandekommen des Gesetzes so viel und so wenig Interesse als die Staatsregierung selbst; die Verteilung des Geldes halte ich nicht für gerecht, wir haben also gar keinen Grund, uns für dieses Gesetz zu begeistern. Wenn das Maß der Selbstregierung nicht in vollem Umfange erweitert wird, so ist es vielleicht auch nützlich erst abzumarian, wie die durch die Provinzialordnung geschaffenen neuen Organe in Wirklichkeit aussehen. Wenn der von der Regierung vorgeschlagene Maßstab willkürlich mechanisch ist, so fordert dieser Umstand dazu heraus, dagegen einen andern Maßstab in Vorschlag zu bringen. Je mehr wir uns auf den vorgeschlagenen Maßstab von Land und Leuten einlassen, statt die Provinzen auf die natürliche Basis der eigenen Steuern zu stellen, desto mehr verschwindet auch die Aussicht zu einer Reform der Grund- und Gebäudesteuer, die naturgemäß mit dieser Dotation der Provinzen in Verbindung steht, zu gelangen. (Beifall links.)

Abg. v. Sauten-Larpuzischen weist den früher gegen ihn von dem Abgeordneten v. Benda erhobenen Vorwurf der Vertretung partikularistischer Interessen zurück; jeder Abgeordnete habe nicht nur die Interessen des ganzen Landes wahrzunehmen, sondern auch, wo er eine Schädigung einzelner Landestheile zu finden glaube, dies offen und ungenirt auszusprechen; das Ganze kann nicht gesund sein, wo ein Glied krank. Der Maßstab der Verteilung darf sich einzig und allein nach dem Bedürfnis richten; geschieht es nicht, so werden einerseits Provinzen Chausseebaukosten bekommen, die gar keine Chausseen bauen wollen, andererseits werden bedürftige Provinzen weniger, als früher bekommen und weniger Chausseen, als bisher zu bauen gezwungen sein, was einen Rückschritt in der Cultur zur Folge haben wird. Das Bedürfnis würde sich dadurch feststellen lassen, daß mit Hilfe der Provinziallandtage für jede Provinz der Plan eines Chausseebaues entworfen wird. Den Antrag Thomjen findet Redner zwar sehr allgemein gehalten, wünscht aber seine Verweisung an eine Commission, damit diese einen nach dem Bedürfnisse gerechten Maßstab finde. Er erinnert gegenüber den Ausführungen des Abg. Richter (Hagen) über die Schutzpolizei an die Wirkungen des Pferdeausfuhr-Verbotes, durch das die Pferdezüchter in der Rentabilität ihrer Branche geschädigt werden, während Andere durch die Herabdrückung der Preise Vorteile erlangen. Dieses Beispiel zeigt, daß Jeder ein Anrecht darauf hat, nach seinen besonderen Verhältnissen, nicht nach seinem Antheil zu den directen Steuern beurtheilt zu werden. Redner wird gegen die Vorlage stimmen, wenn seine Bedenken nicht durch Abänderung derselben beseitigt werden.

Abg. Miquel: Ich verstehe die Deduction des Vorredners so: durch die Vorlage ist keine Garantie gegeben, daß die bisher die Bedürfnisse aller Provinzen des Staates in einer gerechten Weise betriebligt werden, ich will daher, so lange mir dafür keine Garantie gegeben wird, gegen das Gesetz stimmen. Ins Deutsche übersetzt heißt dies: es ist zu befürchten, daß ein Theil Dispreußens nicht mehr so viel aus dem allgemeinen Staatsfidel für Chausseebau erhält, als bisher, folglich stimme ich dagegen. Der Abgeordnete Richter hat schon unwiderleglich das Verlehte einer Gegeneinanderrechnung der einzelnen Provinzen dargelegt. Die Bedeutung des Gesetzes besteht nicht in der Abwägung der den Provinzen vor und nach dem Gesetz zu Gute kommenden Summen, sondern darin, daß die Berücksichtigung des localen Bedürfnisses und Verkehrs und der localen Verschiedenheit erst jetzt zur Wahrheit werden wird, nachdem die Entwicklung des Chausseebaues nicht mehr von der alljährlichen ganz discretionären Bewilligung gewisser Summen abhängen wird, sondern nach einem bestimmten Bau- und Finanzplan wird geschehen können. Wissen wir, daß die Provinzialordnung erst Leben und Blut durch das vorliegende Gesetz bekommt, so kann der Verteilungsmaßstab nicht in Frage kommen: die Annahme des Gesetzes muß wegen seiner großen segensreichen Wirkungen auch von Seiten derer erfolgen, die den darin angewendeten Verteilungsmaßstab für einen falschen halten. Die Ausführungen des Abg. Richter überholen sein Amendement: seine Gründe gehen nicht dahin, die directe Steuer zu 1/2, sondern ausschließlich als Maßstab anzunehmen. Bisher hat der Staat den Wegebau nach den Grundrissen des von den Centralbehörden ernennten Bedürfnisses verwaltet, er hat in richtiger Erkenntnis seiner Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit da mehr gegeben, wo die direct interessirten weniger zu leisten vermögen. Der Steuermaßstab würde im Gegensatz hierzu dahin führen, daß die am meisten bekommen, welche bisher am wenigsten belamen. Das will ich nicht, ich table es nicht, daß die Provinzen, welche am wenigsten zur allgemeinen

Steuer beitragen, am meisten wieder heraus bekommen, und will daher eine allmähliche Ausgleichung.

Der Abg. Richter sagt, der Staat soll nicht, wie bei dem Schutzpolysystem, künstlich Vertheil und Industrie erzeugen wollen, die Capitalien müßten sich erst selbst niedergelassen haben, ehe man Wege baut, er befreit also die Verpflichtung, durch Herstellung von guten Wegen auf die Entwicklung der Industrie einzuwirken. Die Entwicklung der modernen Gesellschaft beweist aber gerade, daß das Gefühl der Gemeinsamkeit, der Association, der gleichartigen Interessen bei größeren Leistungen gewinnt, daß die Zahl der Aufgaben fortwährend gegenüber der Vergangenheit steigt. Man kann keinen anderen Maßstab als den von Land und Leuten nehmen; dieser erreicht den Zweck eines allmählichen Ueberganges zu Gunsten der weniger bemittelten Provinzen am besten. Ein Blick auf die von der Commission aufgestellte Statistik zeigt, daß dieser Maßstab den östlichen Provinzen mehr giebt, als den westlichen. Gerade deshalb empfiehlt er sich, denn die Staatsinteressen werden am besten gewahrt, wenn da geholfen wird, wo das größte Bedürfnis und die geringste Leistungsfähigkeit besteht. Dieser Maßstab ist auch geeignet, die gestellten weitergehenden Anträge zu beseitigen. Dem Abg. Thomjen rathte ich, seinen Antrag zurückzuziehen. Er wird weiter keinen Erfolg haben, als daß der Colleague Richter dem Abg. Thomjen ausrechnet, daß gerade die von ihm vertretenen Provinzen benachtheiligt werden würden und umgekehrt. Es kann Jeder mit dem Bewußtsein nach Hause gehen, für seine Provinz das Möglichste gethan zu haben (heiterkeit); betrachten wir die großen Vortheile für alle Provinzen! (Beifall links.)

Abg. Wedell-Malchow bittet, sein erstes zu § 2 gestelltes Amendement, welches bei der Vertheilung die Cibilbevölkerung nach der Volkszählung vom 1. December 1871 zu Grunde legen will, anzunehmen und erklärt, daß er mit seinem zurückgezogenen Amendement leblich an das Billigkeitgefühl des Hauses habe appelliren wollen, weil gewisse Kreise der östlichen Provinzen im Chausseebau sehr zurück sind. Er erwartet nach Zurückziehung dieses Amendements die Annahme des Antrages von Benda-Miquel.

Abg. Witt: An Kreis- und Communal-Abgaben gabt Westfalen 0,36 Mark, Hannover 0,82 M., Posen dagegen 1,02 M., und wird nur von Schleswig-Holstein mit 1,27 M. übertroffen. Von den 301 Meilen Chausseen der Provinz Posen sind nur 93 Meilen Staats-Chausseen, die übrigen Provinzial- und Kreis-Chausseen. Durch den Bau derselben haben sich die Provinz und die Kreise bedeutend verschuldet; die Kreis-schulden betragen 4 Millionen Thaler, die Provinzialschulden 1,500,000 Thaler, es sind dies trotz der vom Staate gewährten Chausseebauprämien meist Wegebauschulden. Ich stimme für den Gesetzesentwurf, weil ich ihn als einen Ausgleich ansehe; er sichert uns wenigstens eine gewisse Summe. Da die Provinz Posen keine Wege-Gesetzgebung besitzt, so frage ich die Staatsregierung, ob sie die Absicht hat, für den Fall, daß die allgemeine Wegeordnung in dieser Session nicht zu Stande kommt, für Posen eine besondere vorzulegen.

Der Handelsminister: Die Behauptung, daß hinsichtlich des Wegebaues der Westen bisher gegenüber dem Osten wesentlich vorgezogen worden sei, ist unrichtig. Das dies nicht allgemein erkannt ist, liegt weniger an einer Geheimhaltung des statistischen Materials, als daran, daß das seit dem Jahre 1847 regelmäßig publicirte Material von Niemanden gelesen worden ist. In dem Jahre 1816 besaßen, abgesehen von einer ganz kurzen Strecke bei Danzig, Preußen, Posen und Pommern gar keine Chausseen, während in Rheinland 147 1/2 Meilen und in Westfalen 91 1/2 Meilen Chausseen bestanden. Wenn augenblicklich das Chaussee-Netz Preußens 328, Pommern 183, Rheinland 306 und Westfalen 292 Meilen beträgt, so springt in die Augen, daß in den beiden letzten Provinzen die Ausdehnung des Chaussee-Netzes bei weitem unter demjenigen Umfang steht, den sie in Preußen und Pommern erfahren hat. Es sind auch die beträchtlichen Chausseebauprämien in Betracht zu ziehen, welche den östlichen Provinzen zu Gute gekommen sind. In den Jahren 1853-1873 sind an solchen für Posen 2,284,592 Thlr. bewilligt worden, während beispielsweise Westfalen an Prämien nur 1,147,028 Thlr. erhielt. Außerdem ist im Jahre 1843 für Posen auf die Dauer von 15 Jahren aus einem ganz besonderen Staatsfonds jährlich die Summe von 40,000 Thlrn., im Ganzen also 600,000 Thlr., zum Ausbau der Communal-Chausseen bewilligt worden.

Die Klagen bezüglich jener Provinz sind also unberechtigt, wenn auch der Umfang des Chausseebaues an und für sich nach der Größe der Provinz nicht so erheblich ist, als in anderen Provinzen. Mit dem Entstehen der Eisenbahnen haben die Chausseen ihrem Charakter als große Verkehrslinien und militärische Straßen verloren und sind nur ein Mittel zur Hebung des Localverkehrs. Die Regierung hat die zugewiesenen Fonds nach Maßgabe des Bedürfnisses zu verwenden geglaubt. Besondere Nothstände in einzelnen Provinzen legten ihr die Pflicht auf, mit besonderer Energie in dieser Richtung vorzugehen und wenn in Preußen manchmal zu viel gethan worden ist, so schreiben Sie dies Umständen zu, welche es rechtfertigen, daß da wo die Noth am größten, die Hilfe des Staates am nächsten ist. Das Princip der Regierungsvorlage entspricht am meisten dem Bedürfnis der einzelnen Landestheile und bildet den sichersten Weg zum Uebergang aus dem gegenwärtigen zu den künftigen Verhältnissen. Auch im Jahre 1873 ist dieses Princip acceptirt worden; ich bitte deshalb um Verwerfung aller Amendements. Die Selbstverwaltung kann nur Leben und Blut durch eine Dotation der Provinzen gewinnen. Es läßt sich eine gedeihliche Provinzialverwaltung nicht ohne ein gehöriges Arbeitsfeld für ihre Organe denken, ohne dies vorwörtlich zu sein. Durch die Annahme des Gesetzes führen Sie ihr ein angemessenes Arbeitsfeld zu. Wollen Sie die Selbstverwaltung, so müssen Sie ihre Gefahren mit in den Kauf nehmen; hic Rhodus, hic salta! (Beifall.)

Abg. Dr. Röderath: Trotz meiner tief eingreifenden Abänderungs-Anträge beabsichtige ich nicht, die Vorlage a priori zu verwerfen. Die Regierung hält es jetzt für thunlich, den Bau und die Unterhaltung der Chausseen der Selbstverwaltung kommunaler Verbände zu überweisen; es liegt darin ein Appell an die Kleinstaaterei, und wenn man bedenkt, was Hannover und Hessen in Bezug auf den Chausseebau geleistet, so hat dieser Appell gewiß seine Berechtigung. Ich hätte auch nichts dagegen, wenn die Oberaufsicht über den Wegebau auf das Reich überginge und von einem Reichs-Wegeamt ausgeübt würde, dessen einer Abtheilung etwa die Aufsicht über die Schienen, und dessen anderer die über die Chausseen zuziele. Allein mit dem Verteilungsmaßstabe der Dotation bin ich nicht einverstanden. Das Einfachste wäre, den Provinzen einen Betrag der heute von ihnen aufgebracht directen Staatssteuern zur Erhebung für die Aufgaben der Selbstverwaltung zu überweisen, statt dessen schlägt man aber eine Art und Weise der Verteilung vor, deren Consequenz ist, daß Rheinland, Sachsen und Schleswig-Holstein einen Theil der Kosten aufzubringen haben, welche die Selbstverwaltung in Preußen, Pommern, Brandenburg und Posen verursacht. Dieser Maßstab von Land und Leuten soll angeblich dem Bedürfnis am meisten entsprechen, aber die Geschichte unseres Chausseebaues hat gezeigt, daß da die meisten Chausseen gebaut worden sind, wo die Industrie stark entwickelt war, daß also das Bedürfnis des Wegebaues da am stärksten, wo eine industrielle, regsame Bevölkerung, wie in der Rheinprovinz, dicht bei einander wohnt. Nun sind zu einer Zeit, wo Preußen alle disponiblen Mittel im Interesse des großen gemeinsamen Vaterlands verwenden mußte, in Hannover, Hessen und Nassau sehr bedeutende Staatsmittel für den Chausseebau aufgewendet worden. Es ist daher nicht mehr als gerechtfertigt, wenn jene Provinzen von den vier Millionen, die in § 22 besonders reservirt worden sind. Zu meiner Freude habe ich gesehen, daß ich mit diesem Gedanken nicht allein stehe, derselbe liegt — wenn auch in unvollkommener Form — der Resolution Thomjen und dem Antrage Sunoi von Hoffen zu Grunde. Aber auch für die übrigen Provinzen bedarf der Maßstab von Land und Leuten einer Correctur. Er berücksichtigt z. B. gar nicht den Umstand, daß in einem Landestheile der Chausseebau weit mehr als in einem anderen kosten kann. Aus allen diesen Gründen empfehle ich Ihnen mein Amendement.

Die Discussion wird hierauf geschlossen. Die Resolution Thomjen, welche, weil eine weitgehende Geldbewilligung in sich schließend, nicht sofort zur Abstimmung gelangen kann, wird der Commission für das Dotationsgesetz zur Vertheilung statung überwiehen und werden hierauf die §§ 1 und 2 unter Ablehnung raller dazu gestellten Amendements unbedändert angenommen. § 22 wird nebst den Anträgen v. Benda-Miquel und Richters-Philippus und § 29 endlich unverändert genehmigt. — § 3 handelt von der Ueberweisung der in den Jahren 1873, 74 und 75 zinsbar belegten Dotationsfonds an die neu auszuwählenden Provinzialverbände und Landestheile und wird ohne Discussion angenommen. § 4 fällt nach den Anträgen der Commission fort.

§ 5 enthält die Verwendungszwecke der Dotationen. Es sind dies: 1) Fürsorge für den Neubau von chausfürten Wegen und Unterhaltung des Gemeinde- und Kreisweges, 2) Beförderung von Landesmeliorationen, so weit sie nach Zweck und Umfang eine nicht über das Interesse der Communalverbände hinausgehende Bedeutung haben, 3) Bestreitung der Kosten des Landarmen- und Corrigendewesens, beziehungsweise Gewährung von Beihilfen hierzu an die Landarmenverbände, 4) Fürsorge beziehungsweise Gewährung von Beihilfen für das Irren-, Taubstummen- und Blindenwesen, 5) Unterhaltung milder Stiftungen, Rettungs-, Zoioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten, 6) Leistung von Zuschüssen

für Vereine, welche der Kunst und Wissenschaft dienen, desgleichen für öffentliche Sammlungen, welche diese Zwecke verfolgen, Erhaltung und Ergänzung von Landesbibliotheken, Unterhaltung von Denkmälern, 7) ähnliche im Wege der Gesetzgebung festzustellende Zwecke.

In der Regierungsvorlage standen in diesem Paragraphen noch folgende Sätze, deren Wiederherstellung der Finanzminister Camphausen verlangt und Abg. v. Benda-Malchow beantragt hat:

„Soweit ad 1 die Staatsregierung zur Ausführung von Chausseebauten für Rechnung der Staatskasse oder zur Unterstützung von anderen als Staats-chausseebauten sich verpflichtet hat, muß der betreffende Communalverband auf Verlangen der Staatsregierung in diese Verpflichtungen eintreten.“

Soweit ad 2 zur Ausführung von Landesmeliorationen bestimmte Zusagen in Bezug auf die Gewährung von Beihilfen und Darlehen seitens der Staatsregierung erteilt worden sind, hat der betreffende Communalverband die Erfüllung solcher Zusagen zu übernehmen.“

Die Abg. v. Benda und Richter (Hagen) beantragen übereinstimmend die Wiederherstellung des ersten Absatzes der Regierungsvorlage, während Abg. Richter (Hagen) noch folgenden Zusatz machen will: „Ergeben sich bei den zu Neu- und Umbauten der Staats-Chausseen, sowie zu Prämien für Chaussee-Neubauten im Staatshaushaltsetat ausgesetzten Fonds Ersparnisse, so sind dieselben unter die im § 2 genannten Communalverbände nach dem daselbst angegebenen Maßstabe zu vertheilen.“

Außerdem beantragt v. Benda unter Nr. 2 statt der Worte: „das Interesse der Communalverbände“ zu setzen: „das provinzielle Interesse.“ In der Discussion, welche sich in eingehender Weise über die Vorlage und die Abänderungsanträge verbreitet, erucht Regierungs-Commissar Geh. Rath Haake um Wiederherstellung der in der Nr. 5 gestrichenen Waisen-Häuser und Krankenhäuser, einem Verlangen, welchem Abg. Richter (Hagen) mit Hinweis darauf widerspricht, daß die Unterstüzung dieser Anstalten ebenfalls in Hannover nicht aus der Dotation bestritten werde.

Abg. v. Benda empfiehlt seinem Antrage entsprechend, die staatlcherseits übernommenen Verpflichtungen in Bezug auf Chausseebauten auf die Provinzen zu übertragen, nicht aber die übernommenen Verpflichtungen zur Ausführung von Landesmeliorationen. Ohne eine partielle Wiederherstellung der Regierungsvorlage würde die Dotation eine Höhe erreichen, zu welcher die Regierung sich kaum entschließen dürfte. Werden die übernommenen Verpflichtungen einmal drückend, so hat es das Haus in der Hand, durch extraordnäre Bewilligungen dem betreffenden Communalverbande zu Hilfe zu kommen. — Die Minister Friedenthal und Achenbach befürworten die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, ersterer wünscht insbesondere den Wegfall der gesperrt gedruckten Worte in Nr. 2 und die Annahme des von Wedell'schen Antrages. An der Discussion betheiligen sich ferner die Abgeordneten von Sauten-Larpuzischen, Donalies, Hüne und Röderath.

Zu der Abstimmung wird der Paragraph mit den Amendements von Benda und dem von Richter beantragten Zusatz angenommen.

Die folgenden Paragraphen werden ohne erhebliche Debatten angenommen; sie bestimmen, daß die Dotation noch zur Bestreitung der Kosten des Provinziallandtages, der Verwaltungsgerichte, der Deputationen für das Heimathwesen und zur Durchführung der Kreisordnung verwendet werden soll (§ 6 und 7); § 8 zählt die einzelnen Institute auf, welche aus der Verwaltung des Staates in die der Provinzen übergehen sollen; die §§ 9 und 10 handeln von der Ueberweisung der Hilfskassenfonds an die Provinzial- und kommunalständischen Verbände der acht älteren Provinzen; in diesen letzteren Paragraphen werden die Worte „und communalständischen“ überall gestrichen, trotzdem der Regierungs-Commissar Geh. Rath Verius entschiedenen Widerspruch dagegen erhob. — Um 4 1/2 Uhr vertagte das Haus die weitere Verhandlung bis Donnerstag 11 Uhr.

Berlin, 20. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kaiserlich russischen Botschafter von Lange, Chef der Landwache des Kreises Ralisch, und dem Herzoglich anhaltischen Regierungs-Rath Walther zu Dessau den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat im Namen des Deutschen Reiches den früheren Vice-Consul bei dem General-Consulat in Vukaref, Arthur Brauer, zum Consul des Deutschen Reiches in St. Petersburg ernannt.

Se. Majestät der Kaiser hat den Gemeinderath Ostertag, Chirurg zu Landser, im Bezirk Ober-Elsas, zum Bürgermeister dieser Gemeinde, den Gemeinderath Rues, Kaufmann zu Urbeis in demselben Bezirk, zum Bürgermeister daselbst und den Gemeinderath Müller, Apotheker zu Hann in demselben Bezirk, zum ersten Beigeordneten dieser Stadt ernannt.

Se. Majestät der König hat den Bau-Zusteller Cornelius zu Berlin zum Regierungs- und Bau-Rath ernannt.

Berlin, 20. April. [Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] besuchte gestern die Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg. — Im königlichen Palais fand ein Diner statt. — Heute reist Se. Hoheit der Prinz Hermann zu Sachsen-Weimar ab. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 4. Classe 151. Königl. Preuß. Classen-Lotterie. Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168, ohne Gewähr.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Classe der 151. Königlich Preussischen Classen-Lotterie sind nachstehende Gewinne gefallen:

1 Gewinn zu 75,000 M. auf Nr. 26,948.

2 Gewinne zu 6000 M. auf Nr. 37,958, 92,040.

42 Gewinne zu 3000 M. auf Nr. 3016, 6991, 7620, 8492, 8686, 13,283, 13,647, 14,248, 15,868, 16,904, 18,021, 21,205, 22,630, 23,468, 23,628, 23,778, 26,723, 28,760, 29,606, 30,942, 34,378, 36,907, 38,008, 38,147, 39,073, 40,913, 47,926, 51,479, 54,437, 58,307, 63,833, 65,063, 66,000, 68,103, 68,507, 77,981, 78,949, 80,959, 83,768, 88,352, 90,067, 94,152.

51 Gewinne zu 1500 M. auf Nr. 144, 3866, 5183, 8716, 8850, 10,313, 10,616, 11,757, 13,141, 16,170, 24,665, 27,450, 28,247, 28,859, 29,841, 31,077, 31,317, 36,283, 36,557, 36,696, 36,847, 37,436, 37,765, 38,544, 38,924, 39,955, 41,054, 41,607, 43,186, 45,389, 48,115, 48,264, 54,788, 60,770, 61,976, 62,561, 64,102, 66,661, 67,128, 69,720, 70,045, 70,157, 71,243, 76,957, 79,343, 80,317, 80,347, 85,974, 89,973, 92,075, 92,819.

77 Gewinne zu 600 M. auf Nr. 2214, 2815, 3448, 3958, 4236, 5061, 6025, 7611, 9289, 9616, 10,252, 10,575, 11,133, 13,998, 14,653, 17,815, 17,955, 18,166, 19,721, 20,342, 20,452, 21,171, 21,563, 22,073, 23,194, 23,778, 24,018, 27,614, 29,288, 31,577, 31,619, 31,683, 32,793, 33,613, 33,944, 35,860, 36,009, 36,128, 38,423, 39,146, 39,371, 40,998, 47,366, 52,184, 55,804, 56,012, 58,240, 59,726, 60,325, 60,761, 63,474, 63,620, 64,027, 64,291, 66,195, 67,404, 71,674, 74,923, 76,254, 76,288, 78,908, 79,581, 80,425, 81,579, 82,849, 83,668, 84,775, 85,419, 85,586, 85,782, 87,431, 88,602, 88,857, 89,549, 90,231, 92,535, 93,614.

Gewinne zu 210 Mark. Nur die Gewinne zu 300 Mark sind in Parenthese beigefügt.)

11. 111, 20, 58, 229, 36, 63, 324, 457, 91, 553, 611, 18, 25, 45, 54, 91 (300), 750 (300), 91, 857 (300), 85, 952, 57, 1023, 123, 300, 96 (300), 412, 62, 72, 83, 544, 60, 720, 61 (300), 79, 863, 68, 2024, 56, 206, 34, 62, 82, 90, 317, 414, 96, 506 (300), 66, 605, 80 (300), 92, 788, 982, 3007, 80, 299, 308, 11, 16, 75, 79, 98, 432, 505, 21, 35, 636, 65, 70, 745, 851, 924, 41, 56, 4026, 30, 70, 135, 61, 75, 404 (300), 59, 574, 605, 80, 719, 36 (300), 854, 67, 5011 (300), 67, 80, 144, 69, 247, 62, 372, 85, 435, 39, 44, 77, 504, 614, 15, 926, 35, 67, 6047, 110 (300), 17, 82, 92, 345, 46, 79, 493, 780, 908, 24, 46, 49, 7149, 211, 340, 58, 89, 405 (300), 73, 94, 514, 26 (300), 630, 65, 71, 78, 704, 27 (300), 33, 63, 829, 39, 927, 8016, 96, 104, 215, 21, 89, 300, 55, 74, 412, 570, 82, 602 (300), 701, 89, 833 (300) 51, 75, 901, 13, 9045, 70, 247, 64, 322, 417, 66, 569, 94, 707, 51, 910, 25, 45, 67, 69.

10,051, 57, 76, 191 (300), 216 (300), 303, 7, 519 (300), 26, 55, 668, 88, 703, 825, 79, 901, 5, 92 (300), 11,014, 125, 26, 81, 203, 504, 49, 68, 632, 86, 88, 732, 75 (300), 860, 90, 952, 12,049, 69, 71, 85, 155, 65, 67, 87, 209, 61, 78 (300), 93, 332, 55, 489, 533, 757, 58, 64, 818, 46, 89, 906, 77, 13,021, 286, 93, 363, 78, 406, 42, 43, 53, 557, 804, 95, 14,045, 119, 68, 79, 270, 72, 332, 40, 90, 400, 527, 49, 660, 86, 88, 706, 44 (300), 808 (300), 39, 89, 913, 89, 15,008, 147, 72, 275, 93, 461, 65, 532, 616, 748, 73, 94, 843, 909, 30 (300), 68, 16,006, 56, 58, 71, 219, 60, 65, 97, 386, 424, 56, 517, 23, 63, 631 (300), 707, 20 (300), 847, 50, 967, 17,136, 71, 221, 22, 39 (300), 318, 85, 91, 406, 32, 33, 74, 669, 86 (300), 902, 27, 39, 18,044, 93, 110, 41, 212, 20, 82, 303, 16, 71, 83 (300), 552, 642, 84, 803 (300), 6, 46, 60, 70, 78, 79, 87, 19,001, 3, 58, 234, 81, 389, 73 (300), 620, 32, 34, 70, 74, 95 (300), 97, 771, 828, 948.

20,104, 34, 210, 62, 304, 420, 94, 584, 619 (300), 36, 59, 85, 706, 16, 28, 851, 915, 51, 83, 21,000 (300), 71, 90, 153, 72, 97, 203, 55, 314, 410, 52, 548, 687, 805, 31, 50 (300), 77, 82, 995, 22,008, 35, 153, 208, 9, 367, 98, 590, 615, 90 (300), 739, 80, 23,058 (300), 105, 36, 38, 74, 78, 82, 306, 60, 405, 500, 95, 620, 34, 38, 55 (300), 73, 824, 73, 928, 46, 51, 24,076, 92, 93, 130, 440, 514 (300), 57, 606, 24, 721 (300), 824, 33, 43 (300), 955, 25,017, 18, 108, 206, 14, 20 (300), 363, 94, 445, 54 (300), 80, 521, 30, 666, 797, 804, 9,

910. 17. 63. 26,067. 76. 165. 71. 211. 85. 351. 79. 487. 508. 13. 204. 16. 74. 334. 57. 74. 444. 55. 62. 513. 688. 720. 55. 841. 939. 87. 28,025. 29. 199. 216. 398. 533. 99 (300). 542. 700. 7. 86. 89. 848. 90 (300). 29,044. 59. 117. 67. 241. 51. 99. 329. 57. 59. 413. 34. 98. 500. 39. 55 (300). 74. 85. 658. 753. 87. 99. 822. 35 (300). 53. 97. 902. 50.

30,006 (300). 22. 32. 73. 147. 71. 85. 211 (300). 348. 66. 74. 409. 24. 573. 600. 736. 49. 97. 888. 968. 89. 31,001. 102. 25. 207. 64. 377 (300). 78. 496. 612. 54 (300). 708 (300). 48. 830. 81. 32,014. 63. 94. 178. 96. 98. 220. 376. 437. 46. 80. 582. 83. 604. 44. 60. 710. 939. 41. 33,040. 95. 97. 123. 51. 66. 76. 210. 22 (300). 75. 330. 56. 92. 413. 79. 502. 3. 89. 620. 28. 72. 721. 853. 79. 926. 80. 34,010. 24. 48. 49. 56 (300). 123. 33. 87. 252. 98. 309. 36. 408. 550 (300). 82. 88. 619. 61. 68. 85. 707. 44. 52. 858. 910. 14. 79. 35,097. 104. 28. 47. 78. 301. 37 (300). 53. 99. 407. 38. 532. 77. 665. 780. 83. 804. 10. 84. 98. 910. 77. 36,024. 108. 61. 218. 42. 312. 29. 36. 441. 61. 67. 602 (300). 27. 97. 735 (300). 41. 85. 863. 920. 37,099 (300). 119. 26. 45. 96. 215. 85. 630. 75. 92. 721. 42. 63. 80. 803. 8. 19. 98. 955. 90. 38,048 (300). 69. 220. 38 (300). 55. 302. 49. 54. 66. 494. 534. 36. 73. 633 (300). 49. 85. 715 (300). 26. 39. 60. 83. 39,080. 101 (300). 9. 247. 54 (300). 328. 79. 446. 54. 537. 802. 92. 921. 29. 31. 49. 80. 82.

40,004. 37. 50. 141. 55. 60. 206 (300). 332. 82 (300). 87. 422. 65. 596 (300). 755. 78. 898. 905. 14. 30. 33. 69. 41,020. 68. 173. 251. 306. 8. 47 (300). 400. 56. 79. 91 (300). 95. 505 (300). 21. 37. 43. 642. 88. 747. 55. 883. 906. 58 (300). 92. 42,003 (300). 109. 12. 30. 53. 207. 12. 65. 302. 460. 529. 96. 653. 67. 69. 707. 17. 40. 74. 832. 41. 63. 922. 25. 85. 43,043. 63. 103. 36. 50. 92. 257. 93. 365. 401. 37. 40. 66. 76. 80. 97. 568. 77. 644. 51. 58. 719. 78. 44,075. 219. 34. 68. 90. 334. 54. 405. 8. 617. 34. 763. 64. 83 (300). 800. 73. 77. 92. 933. 49. 87. 45,042. 64. 163. 226. 27. 312. 410. 542. 50. 667. 798. 955. 84. 95. 46,018. 27. 48. 153. 78. 364 (300). 410. 50. 611. 53. 74. 704. 96 (300). 817. 64. 934. 91 (300). 47,034. 36. 111. 30. 52. 86. 91. 98. 340. 64. 402. 36. 42. 517. 28. 63. 629. 45. 57. 729. 95. 921. 48,017. 89. 119. 43. 225. 418. 507. 19. 96. 97. 614. 768. 86. 99. 801. 4. 49,011. 25. 34. 61. 176 (300). 289. 316. 84. 441. 87 (300). 611. 55. 78. 762. 942. 59. 79. 86.

50,055. 99. 118. 58. 73. 385. 427. 90. 91. 592. 654. 85. 88. 873. 937. 55. 51,001. 81. 106. 213. 28. 50. 53. 93. 356 (300). 63. 96. 98. 494. 642. 48. 54. 67. 74. 85 (300). 794. 819. 57. 85 (300). 977. 52,154 (300). 82. 320. 38. 55. 505 (300). 47. 69. 620. 57 (300). 68. 93. 884. 973. 53,003. 30. 139. 216. 337. 428. 75. 97. 534. 612. 708. 34. 805. 92. 93. 54,061. 67. 119. 79. 478. 79. 571. 82 (300). 601. 14. 719. 71 (300). 84. 841 (300). 96. 911. 34. 59. 98. 55,008. 47. 51. 116. 22. 37. 58. 321. 79. 584. 651 (300). 715. 51. 846 (300). 934. 64 (300). 56,000. 38 (300). 76. 135. 252. 71 (300). 83. 312. 18. 80. 99. 612. 855. 68. 939. 57,126. 73. 224. 345. 525. 41. 680. 728. 59. 71. 833. 34. 91. 58,029 (300). 72. 84. 109. 28. 41 (300). 228. 93. 314. 23. 40. 98. 415. 45. 503. 28. 612. 24. 63. 76. 93. 99. 794 (300). 833. 68. 79 (300). 97. 59,142. 320. 31. 45. 491. 98. 771. 85. 890. 984 (300).

60,028. 45. 92. 104. 55. 226. 48. 363. 405. 46. 56. 526 (300). 50. 603. 37. 79. 860 (300). 77. 96. 900. 61,011. 82. 88. 106. 45. 57. 210. 317. 81. 496. 510. 21. 61. 636. 741. 85. 916. 63. 86. 62,070. 136. 68. 69. 269. 78. 94. 466. 565. 73. 79. 683. 766. 928 (300). 46. 69. 70. 84. 63,146. 227. 29. 438. 41. 46. 609. 701. 31. 888 (300). 64,005. 35. 44. 235. 40. 55. 364. 432. 55. 74. 508. 30. 615. 39. 759. 62. 70. 89. 807. 74. 903. 46 (300). 65. 78. 92. 65,044 (300). 51. 202. 25. 35. 37. 41. 313. 17. 79. 83. 99. 525. 625. 700. 23. 48. 801. 91. 908. 56. 87. 66,027. 247. 317 (300). 66. 411. 15. 38. 515. 61. 79 (300). 83. 693. 827. 40. 947. 82. 67,019. 98. 282 (300). 315. 60. 483. 557. 605. 67. 769. 70. 87. 838. 911. 16. 30. 91. 68,005. 89. 162. 225. 51. 54. 336. 47. 468. 570. 84. 604. 52. 724. 26. 45. 62. 824. 87. 943. 91. 69,053. 126. 73. 221 (300). 68. 499 (300). 530. 82. 611. 41. 807. 29. 971 (300). 91. 97 (300).

70,095 (300). 104. 6. 9. 223. 62. 82. 90. 333. 423. 33. 509. 34. 56. 675. 745. 76. 81. 826. 64. 80. 81. 934. 70. 71,038. 78. 196. 307. 14. 75. 453. 510. 98. 675. 89. 717. 837. 904. 71 (300). 72,031. 33. 141. 45. 63. 229 (300). 422. 41. 72. 516. 615. 28. 63. 742. 874. 940. 65. 73,099. 106. 17. 19 (300). 31. 44. 350 (300). 468. 90. 548 (300). 643. 56. 65. 83. 86. 89. 714. 32. 49. 84. 89. 840. 65. 74,010. 24. 51. 83. 144. 211. 311 (300). 22. 502. 26 (300). 71. 627. 32 (300). 763. 811. 51. 902. 98. 99. 75,003. 20. 77. 99. 106. 87. 213. 95. 336. 58. 536. 774. 85. 855. 72. 80. 81. 90. 946. 91. 76,003. 58. 61. 123. 34. 93. 285. 535. 64. 75. 96. 683. 818. 35. 38. 39. 58. 977. 83 (300). 77,059. 62. 104. 11. 31. 33. 35. 61. 235. 91. 334. 84 (300). 435. 545. 769. 78. 854. 78,006. 27. 56. 65. 98. 107. 279. 87. 411 (300). 22. 89. 511. 37. 57. 68. 82. 89. 97. 613. 72. 724. 27. 41. 49. 97. 858. 73. 910. 40. 74 (300). 82. 91. 79,039. 131. 42. 65. 81. 292. 305. 21. 39. 49. 59. 558. 69. 84. 89. 632. 782. 99. 819. 41. 56 (300). 85 (300). 905. 62.

80,087. 144. 50. 88. 246. 53. 64. 307. 84. 86 (300). 522. 76. 804. 949. 57 (300). 81,048. 62 (300). 100. 35. 352. 93 (300). 406. 64. 595. 823. 79. 945. 82,095. 105. 56. 266 (300). 80. 86. 381. 466. 93. 504. 18. 606. 59. 92. 765. 843. 62. 904. 35. 43. 83,018. 31. 67. 125 (300). 223. 66. 83. 337. 58. 425. 26. 51. 620. 44. 69. 715. 26. 34. 39. 855. 56. 61. 910. 25. 71. 72. 84,039. 117. 65. 90. 265. 88. 318. 51. 412. 664. 705. 6. 57. 876. 99. 928. 94 (300). 85,076. 127. 43. 91 (300). 231. 70. 408. 37 (300). 510. 22. 90. 664. 99. 855. 94. 998. 86,004. 52. 76. 120. 79. 262 (300). 342. 43. 54. 89. 405. 32. 33. 93 (300). 530. 78. 79. 620. 51. 756. 59. 820. 44. 954. 58. 87,057. 68. 83. 140. 85. 87. 88. 209. 12. 51. 362 (300). 39. 51. 87. 534. 58. 69. 603. 56. 777. 89. 836. 86 (300). 901. 96. 88,004 (300). 23. 39. 168. 82. 328. 461. 566. 89. 632. 93. 736. 37. 75. 839. 52. 88. 914. 46 (300). 89,005. 17. 46. 119. 267. 77 (300). 382. 86. 414. 95. 505. 72. 696. 757. 59. 62 (300). 90. 849. 63. 930 (300).

90,056. 159. 81. 220. 30. 87. 311. 48. 72. 411. 17. 28. 66. 99. 538. 52 (300). 55. 57. 66. 69. 661. 770 (300). 805. 68. 75. 902. 4. 91,023. 52. 145. 78. 98. 245. 335. 65. 79. 98. 461. 501. 5. 17. 648. 55. 64. 69. 805. 24. 90. 939. 92,104. 5. 77. 95. 206. 22. 44. 350. 60. 629. 36. 69 (300). 88. 91. 770. 88. 803. 59 (300). 93. 93,093. 121. 39 (300). 61. 72. 75. 88. 248. 65. 393 (300). 416. 94. 548 (300). 610. 43. 63. 73. 82. 724. 54. 90 (300). 865. 968. 69. 94,087. 392. 93. 426 (300). 75. 514. 16 (300). 55 (300). 83. 637. 92. 729. 79. 857. 61. 901. 33. 76 (300).

**Berlin, 20. April.** [Der Kaiser. — Die Reise des Erbgroßherzogs von Schweden. — Schachzug der Ultramontanen. — Verwaltungsgerichtshof. — Begeordnung.] Nach dem italienischen Inhalt des Schreibens, welches der deutsche Gesandte am italienischen Hofe dem Könige Victor Emanuel Seitens Sr. Majestät überbracht hat, ist die Reise des Letzteren nach Italien noch nicht aufgegeben. Wie man im Weiteren erfährt, ist vor der Abfahrt des Kaisers nach Wiesbaden eine Disposition dahin getroffen worden, daß die Reise des Kaisers alsbald nach dem Besuche des Königs von Schweden, also in der dritten Maiwoche erfolgen und Oberitalien zum Ziele haben sollte, es ist indessen nur ein kurzer Aufenthalt in Aussicht genommen und würde der Kaiser dann direkt sich nach Genua begeben. Auf Grund dieser Pläne sind denn auch bereits bestimmte Anordnungen in den Hofämtern ergangen, über die Begleitung u. dergleichen nichts festgesetzt. Ob und wie weit diese Projecte zur Ausführung gelangen können, muß sich noch zeigen. In Genua trifft bekanntlich der Kaiser noch mit dem Kaiser von Rußland zusammen, auch andere Fürsten werden gleichzeitig dort eintreffen, eine kurze Zusammenkunft der beiden Kaiser auch mit dem Kaiser von Oesterreich in Genua liegt nach mancherlei Anzeichen nicht außer dem Bereich der Wahrscheinlichkeit, wenigstens ist davon die Rede. — Nach einer direkten Mittheilung aus Ischia vom 11. April ist der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin am 10. h. von seiner Reise nach dem Sinai glücklich in Bütz zurückgekehrt. Unter Führung des Professors Brugsch-Bey hatte er und seine Begleiter auf einer ägyptischen Corvette von sechs Armstrong-Kanonen und 130 Mann die Gintreise von Suez nach Tor und See und von da weiter nach dem Sinai zu Lande auf Kameelsrücken unternommen. Die mit königlicher Pracht ausgestattete Karavane bestand aus mehr als 120 Kameelen und Drome-

den, welche die Hin- und Rückreise in sieben Tagen zurücklegten; die Zelte wurden am Fuße des Klosters und des Mosesberges aufgeschlagen. Prof. Brugsch-Bey hatte das unerwartete Glück, in der Kloster-Bibliothek neue, bis jetzt noch unbekannt Stücke des berühmten Codex Sinaiticus, der ältesten Handschrift der Bibel zu entdecken. Der Erbgroßherzog sammt Gefolge begiebt sich auf dem King-Kanale über Ischia nach Port-Said, um am 12. d. M. seine Weiterreise nach Palästina fortzusetzen. — Im Abgeordnetenhause macht sich die Ansicht geltend, daß die Ultramontanen einen neuen Schachzug intendiren, indem sie Angesichts der Verzögerung des Klostergesetzes urplötzlich die Parole ausgegeben haben, sie wünschten Frieden zu schließen. Die Führer der Partei sind unterrichtet genug, um im Voraus zu wissen, daß man einen — „faulen Frieden“ regierungsfreudig nicht schließen wird, sie hoffen indessen nach Oben hin damit Terrain zu gewinnen. — Das Gesetz über den Verwaltungsgerichtshof ist in der Commission auch in zweiter Lesung durchberathen. Der Bericht wird heute festgestellt. Referent ist der Abg. Graf Winzingerode. Der wichtigste Beschluß der Commission geht dahin, daß der Gerichtshof für Kompetenzconflicte beseitigt werden soll und bei Kompetenzstreitigkeiten die Entscheidung theils den ordentlichen Gerichten, theils dem Verwaltungsgericht selbst und in höchster Instanz einem Gerichtshof übertragen werden soll, welcher sich aus den Senatspräsidenten des Obergerichtshofs und dem Ober-Verwaltungsgericht selbst zusammensetzt. — Auch die Begeordnung ist in erster Lesung durchberathen, die zweite soll in acht Tagen folgen, aber nur drei Sitzungen in Anspruch nehmen und der Bericht bis 1. Mai erstattet sein. — An die Spitze des statistischen Bureaus der Stadt Berlin wird nun doch wohl der Regierungsrath Boeck treten, wenigstens werden die bezüglichen Verhandlungen noch fortgeführt und wie es scheint mit Aussicht auf Erfolg.

[S. M. Knt. „Meteo.“] ist behufs Abhaltung von Schießübungen am 10. d. Mts. von Konstantinopel nach Jaffa in See gegangen. **Posen, 20. April.** [In Sachen der Excommunication des Rührer Pfarrers Kik] wurden am 12. d. in Kwisz die dortigen beiden Geistlichen und der Organist durch einen Polizeibeamten aus Posen und einen Beamten aus Zitz verhöört. Schon drei Tage darauf, am 15. d., fand in derselben Angelegenheit bei dem Districtscommissarius in Miloslaw Termin statt. **Dortmund, 20. April.** [Bei der heutigen Wahl] eines Dörrbürgermeisters ist, wie die „Westfälische Zeitung“ meldet, einstimmig Bürgermeister Becker aus Halberstadt gewählt worden.

**Meiningen, 19. April.** [Der Herzog von Meiningen] hatte vor Kurzem mit seiner Gemahlin (Ellen Franz) eine Reise angetreten, über deren Zweck und Ziel er seine getreuen Unterthanen in Unkenntniß ließ. Die Beunruhigung, welche sich des ganzen Ländchens und besonders der Residenzstadt bemächtigt hatte, ist durch ein Pariser Telegramm wieder gehoben, wonach der Herzog am 15. in der französischen Hauptstadt angekommen war. **Wiesbaden, 20. April.** [Die Großherzogin von Baden] ist heute Nachmittag zum Besuch bei Sr. Majestät dem Kaiser eingetroffen. Se. Majestät macht täglich Spazierfahrten und Fußpromenaden und besichtigt heute in Biebrich ein Rhein-Kanonenboot.

**München, 21. April.** [Militärisches.] Wie die „Süddeutsche Presse“ aus guter Quelle vernimmt, wird Generalleutnant v. Drff. Commandeur der 1. Armeedivision, mit der Führung des 2. bairischen Armeecorps an Stelle des zum Kriegsminister ernannten Generalleutnant v. Maillinger betraut werden. **Stuttgart, 19. April.** [Ernennung.] Der „Schw. Merkur“ meldet aus Ulmangen: Der Stadtpfarrer Schwarz, dessen Wahl zum Decan und Nichtbefähigung durch den Bischof voriges Jahr Aufsehen erregte, ist zum päpstlichen Hausprälaten ernannt.

**Stuttgart, 21. April.** [Die Reblauskrankheit.] Der „Württembergische Staatsanzeiger“ meldet, daß einer Mittheilung des Reichsfinanzamtes zufolge die Commission von Sachverständigen zur Verathung über die Ausführung des Gesetzes betreffend die gegen die Reblauskrankheit zu nehmenden Maßregeln am 22. d. in Berlin zusammentreten wird. Zur Theilnahme an der Verathung sind 3 Württemberger eingeladen.

### Oesterreich.

**Wien, 20. April.** [Der Prinz] Franz Joseph Wilhelm von Nassau, Sohn des Herzogs Adolph zu Nassau (geb. 1859), ist diese Nacht hier gestorben.

**Wien, 21. April.** [In der heutigen Sitzung des niederösterreichischen Landtages] erklärte der Statthalter anlässlich der Beantwortung einer Interpellation über die vorgekommenen und noch zu gewärtigenden Arbeiterentlassungen lägen der Regierung ausreichende Daten vor, um auf Grund derselben die Tragweite dieser Frage wie auch die solchen Eventualitäten gegenüber zu treffenden Maßregeln in Erwägung zu ziehen; speciell der Sigl'schen Maschinenfabrik in Wiener-Neustadt sei von der Regierung wiederholt die kräftigste Unterstützung zugewendet; ebenso habe die Regierung sich neuerdings für größere Bestellungen im Inlande und Auslande verwendet. Ähnliches gelte von der hiesigen Sigl'schen Maschinenfabrik. Nirgends seien, laut der aus allen Fabriksdistricten vorliegenden Erhebungen weitere erhebliche Arbeiterentlassungen in Aussicht. Auch mache sich in anderen Geschäftszweigen, namentlich in den Baugewerken, eine Wendung zum Besseren bemerkbar. Die Regierung lasse sich die Berücksichtigung der inländischen Industrie bei jeder Gelegenheit ganz besonders angelegen sein und werde die ihr zukommenden Vorschläge jederzeit auf das Eifrigste erwägen und befördern.

**Peft, 21. April.** [In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhause] wurde von dem Ministerpräsidenten, Baron von Wenckheim, die am 9. d. M. eingebrachte Interpellation von Szocz, betreffend die Haltung der Regierung gegenüber den Juden beantwortet. Der Ministerpräsident erklärte, die Regierung befolge allen Bürgern des Landes gegenüber die gleiche Politik und mache keinen Unterschied zwischen der Confession und der Nationalität. Eine Agitation gegen die Juden werde von ihr nicht unterstützt werden, mit der Emancipation der Juden habe die „Judenfrage“ zu existiren aufgehört. Das Haus beschloß, die Antwort des Ministerpräsidenten zur Kenntniß zu nehmen.

### Provinzial-Beitung.

**Breslau, 22. April.** [Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen] traf gestern früh um 6 1/2 Uhr in Begleitung seines persönlichen Adjutanten des Rittmeisters v. Tagow mit dem Courierzuge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn aus Berlin hier ein. Auf dem Centralbahnhofe verweilte der hohe Reisende im Kaiserzimmer, woselbst derselbe das Frühstück einnahm. Mit dem um 7 Uhr 5 Minuten von hier abgehenden Personenzuge der Strehlen-Münsterberger Eisenbahn setzte Se. königl. Hoheit die Weiterreise nach Schloß Camenz fort. **+ Lotterie.]** Am vorgestrigen 4. Ziehungstage der 151. königl. preussischen Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 75,000 Mark auf Nr. 26,948 in die Collecte von Spaz nach Düsseldorf.

μ [Geburten und Mortalität.] Im Laufe der lehtberflossenen Woche sind hierorts polizeilich angemeldet worden: Als geboren 94 Kinder männlichen und 62 Kinder weiblichen Geschlechts, zusammen 156 Kinder, wovon 27 außerehelich; als gestorben 83 männliche und 58 weibliche, zusammen 141 Personen incl. 7 todgeborener Kinder.

### Telegraphische Depeschen.

**Bern, 20. April.** Der Berner Regierungsrath hat das an ihn von 36 ultramontanen Mitgliedern der Bundesversammlung gerichtete Gesuch, für den römisch-katholischen Gottesdienst in Bern amtlich ein Local anzuweisen, abschlägig beschieden, weil eine Verpflichtung dazu nicht bestehe und im Uebrigen auch den römischen Katholiken die Mitbenutzung der altkatholischen Kirche freistehet.

**Schaffhausen, 21. April.** Die revidirte Fassung des Cantons Schaffhausen ist in der Volksabstimmung abermals verworfen worden.

**Paris, 19. April.** Der „Moniteur“ meldet, daß zwischen den Carlisten und der Gesellschaft der spanischen Nordbahn Verhandlungen schweben über den Abschluß einer Convention, welche den ungehinderten Verkehr der Eisenbahngänge sicher stellen soll.

**Paris, 21. April.** Ein der „Agence Havas“ zugegangenes officielles Communiqué erklärt, die Gerüchte über durch die Regierung ausgeführte Ankäufe von Pferden in Böhmen und von Fouragevorräthen in der Schweiz als völlig unbegründet bezeichnen zu können.

**San Sebastian, 19. April.** Die Carlisten haben unweit Seu de Urgel eine Brücke über den Dria geschlagen und gestern Morgen einen abermaligen Angriff auf Zubugarray versucht, sie sind aber mit empfindlichen Verlusten zurückgeworfen worden.

**Brüssel, 20. April.** Der Deputirte Jottrand von der Linken richtete heute in der Sitzung der Deputirtenkammer die Anfrage an die Regierung, ob es begründet sei, daß die Regierung dem zum Cardinal ernannten Erzbischof Dechamps bei seinem Einzuge in Mecheln einen feierlichen Empfang mit militärischen Ehren zu bereiten beabsichtige. Der Interpellant erklärte, wenn die Mittheilung wahr sei, werde die Regierung in Zukunft nicht mehr behaupten können, daß die Erzbischöfe keine Staatsbeamten seien und angesichts der jüngsten Reclamationen der deutschen Regierung überhaupt eine schwierige Situation schaffen. Der Kriegsminister Thiebault erwiderte auf die Interpellation, daß er allerdings Befehl gegeben habe, dem Cardinal Dechamps diejenigen militärischen Ehrenbezeugungen zu erweisen, welche durch das Decret vom Messidor vorgeschrieben seien. Er nahm dabei auf einige Präcedenzfälle Bezug. Der Minister Malou sprach sich darauf in gleichem Sinne aus.

**Petersburg, 21. April.** Der mit 5 Millionen Rbl. Stief. für Rußland reservirte Theil der neuen russischen 4 1/2procentigen Eisenbahnanleihe von 15 Millionen Rbl. ist beinahe 6 Mal überzeichnet worden. Die hiesige „Börsen-Zeitung“ knüpft an diese Mittheilung die Bemerkung, daß der Emissionscours von 92 bei 5procentiger Verzinsung dem Satz von 102 gleichkomme, daß also, mit dem Jahre 1870 verglichen, eine Steigerung des Credits von 80 bis 102 eingetreten sei.

**Newyork, 20. April.** Schatzsecretair Bristow macht bekannt, daß er demnächst 5 Millionen Coupon-Obligationen der 4. Serie der 5/20er Bonds vom Jahre 1862 einberufen werde. — Nach dem von dem Departement für Landwirtschaft erstatteten Berichte ist die Winterfrucht in Folge des späten Frühjahrs im Vergleich zum Vorjahre sehr erheblich zurückgeblieben.

**Wien, 21. April.** [Wochen-Ausweis der österreichischen Nationalbank \*.)]

Notenumlauf	285,127,980 fl., Abn.	527,530 fl.
Metallosch.	141,727,438 fl., Abn.	80,000 fl.
In Metall zahlbare Wechsel	9,366,591 fl., Zun.	343,537 fl.
Staatsnoten, welche der Bank gehören	1,326,279 fl., Abn.	252,630 fl.
Wechsel	113,060,312 fl., Zun.	797,021 fl.
Lombard	31,329,800 fl., Zun.	19,500 fl.
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe	3,038,666 fl., Abn.	104,467 fl.

\* Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 14. April 1875.

**Wien, 21. April.** [Die Einnahmen der Lombardischen Eisenbahn] (öster. Neg.) betragen in der Woche vom 9. bis zum 15. April 637,143 fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehr-Einnahme von 25,126 fl.

**Melbourne, 20. April.** Der Dampfer „China“ überbringt 69,000 Unzen Gold und 79,000 Söbereigns.

**New-York, 21. April.** Der Dampfer „Bommerania“ von der Hamburg-Amerikanischen Compagnie ist gestern Mitternacht hier eingetroffen.

**Breslau, 22. April, 9 1/2 Uhr Vorm.** Am heutigen Markte war der Geschäftsbetrieb von wenig Bedeutung, da Zufuhr sehr schwach war, Preise unbedändert.

Weizen, nur feine Qualitäten gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weicher Sorte 15,50 bis 18—19,60 Mark, gelber 15,60—17,20—18,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, in sehr fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 14—15 bis 15,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste wenig verändert, per 100 Kilogr. 13—14,50 Mark, weiße 14,80 bis 16 Mark.

Hafer nur feine Qualitäten gut beachtet, per 100 Kilogr. 14,40—15,10 bis 16,80 Mark, feinstes über Notiz.

Mais angeboten, per 100 Kilogr. 13,50—14 Mark. Erbsen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark. Lupinen mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. gelbe 15—16,20 Mark, blaue 15—16 Mark.

Wicken ruhiger, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark. Delsaaten ohne Angebot. Schlaglein preisstallend.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Weinfaat	26 25	24 75	22 50
Winterraps	25 50	24 50	23 40
Winterrüben	25 00	24 10	23 60
Sommerrüben	24 75	23 25	

Table with 2 columns: 'Wechsel-Course' and 'Eisenbahn-Stamm-Actien'. Lists various exchange rates and stock prices.

Table with 2 columns: 'Fonds- und Geld-Course' and 'Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien'. Lists bond and money market rates and stock prices.

Table with 2 columns: 'Hypothek-Certificates' and 'Bank-Papiere'. Lists mortgage certificates and bank paper prices.

Table with 2 columns: 'Ausländische Fonds' and 'Eisenbahn-Prioritäts-Actien'. Lists foreign bonds and stock prices.

Table with 2 columns: 'Eisenbahn-Prioritäts-Actien' and 'Industrie-Papiere'. Lists stock prices and industrial paper prices.

Table with 2 columns: 'Eisenbahn-Prioritäts-Actien' and 'Industrie-Papiere'. Lists stock prices and industrial paper prices.

Table with 2 columns: 'Eisenbahn-Prioritäts-Actien' and 'Industrie-Papiere'. Lists stock prices and industrial paper prices.

Bank-Discount 4 pCt. Lombard-Zinssatz 5 pCt. Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Table with 2 columns: 'Eisenbahn-Stamm-Actien' and 'Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien'. Lists stock prices.

Table with 2 columns: 'Bank-Papiere' and 'Eisenbahn-Prioritäts-Actien'. Lists bank paper prices and stock prices.

Table with 2 columns: 'Eisenbahn-Prioritäts-Actien' and 'Industrie-Papiere'. Lists stock prices and industrial paper prices.

Table with 2 columns: 'Eisenbahn-Prioritäts-Actien' and 'Industrie-Papiere'. Lists stock prices and industrial paper prices.

Table with 2 columns: 'Eisenbahn-Prioritäts-Actien' and 'Industrie-Papiere'. Lists stock prices and industrial paper prices.

Bank-Discount 4 pCt. Lombard-Zinssatz 5 pCt. Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Ital. Staats-Rente 7 1/2 pCt. do. Tabaks-Actien - do. Nordwestbahn - do. Lombardische Eisenbahn-Actien 318, 75.

Frankfurt a. M., 21. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluss-course.] Londoner Wechsel 206, 10. Paris do. 81, 80.

Samburg, 20. April, Nachmittags. [Schluss-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116 1/2, Silberrente 68 1/2.

Samburg, 20. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine matt. Roggen loco flau.

Liverpool, 20. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Baumwollener Umsatz 10,000 Ballen.

Petersburg, 20. April, Nachmittags 5 Uhr. [Schluss-course.] Wechsel auf London 3 Mt. 33 1/2.

Petersburg, 20. April, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 50, 50 per August 48, 75.

Paris, 21. April. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen behauptet per April 52, 00.

London, 21. April. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 12,230.

Amsterdam, 21. April, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco geschäftslos.

Antwerpen, 21. April, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlussbericht.) Raffinirtes, Type weiss.

Bremen, 21. April. [Petroleum.] (Schlussbericht.) Standard white loco 11 Mt. 50 Pf.

Durch die Geburt eines kräftigen Knaben wurden hoch erfreut L. Kützelhahn und Frau.

Am 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr, entschlief sanft nach neunjährigen schweren Leiden.

1875. Natürl. Mineralwasser. 1875. Sämmtliche natürliche Mineralwässer erhielten in frischer Füllung direct von den Quellen.

Meyer & Illmer, vormals Keitsch, Breslau, Kupferschmiedestr. 25. Kleine Locomotiven mit Luftbetrieb.

Allgemeine vereinigte Sitzung der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur und des Vereins für Geschichte der bildenden Künste.

Medicinische Section. Freitag, den 23. April, Abends 6 Uhr: [5706]

nach Musik zu Festlichkeiten aller Art zu genügen, von jetzt ab täglich Vorm. v. 9-12 und Nachm. v. 2-5.

Unger's Atelier für künstliche Zähne, Plombiren etc. befindet sich jetzt Schweißgasse 8.

Geschlechtskrankheiten, Syphilis, weißen Fluß, Hautausschlag und Flechten heilt ohne Quecksilber gründlich und in kürzester Zeit.

Specialarzt Dr. med. Meyer Berlin, Leipzigerstr. 91, heilt brieflich Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten.

Hôtel in einer Kreis- und Garnisonstadt, mit allem Comfort, wird bei ganz geringer Anzahlung verkauft.

Das Haus- und Garten-Grundstück Nr. 4 Obermühlstraße zu Bunzlau, 11 Ar 10 Ddr. groß.

Thalla-Theater. Donnerstag, 22. April. Viertes Gastspiel des Fräulein Anna Schramm.

Zelt-Garten. Heute: Großes Concert unter Leitung des Musikdirectors Herrn A. Kuschel.

Stadt-Theater. Donnerstag, den 22. April. Auf mehrfaches Verlangen.

Lobe-Theater. Donnerstag, „Namsell Anget.“ Jeden Bandwurm entfernt (mit Kopf) in 2 Stunden.

Havana-Cigarren, sehr feine, à Mille 18, 20, 25, 30, 40 Zehrer. Echte Cuba-Cigarren in Orig.-Pack.

Ein Tausend Centner weiße Speisekartoffeln, sowohl zur Saat als zum Essen geeignet.

Für Destillateure! Meine unverfälschte Lindenblüthe ist nur zu haben bei H. Aufrichtig jun., Neufeststraße 42.

Unfehlbar vertilgt mein Pulver sofort Wanzen, Schwaben, Motten, Flöhe, überhaupt jedes Ungeziefer.

Offene Stellen in allen Branchen werden nachgelesen durch Providentia, Breslau, Werderstr. 5a.

Handlungs-Commiss placirt stets S. Hannig's Wwe. in Leobschütz. 1 Marke z. Rückantwort ist beizufügen.

als Expedienten, welcher wünschlich schon in Oberlehrer oder Hofen fungirt und der polnischen Sprache mächtig ist.

Ein tüchtiger Conditor wird als erster Gehilfe für A. Schindler's Conditor in Reife gesucht.

Ein Wirthsch.-Assistent, der polnisch spricht und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, kann sich zum Eintritt Term. Johanni melden.

Ein gelernter Jäger, 17 Jahr alt, sucht zum sofortigen Eintritt Stellung. Offerten unter Nr. 372 S. G.

Diener, welcher mit der Luftheizung vertraut sein muß, kann sich zum baldigen Eintritt melden bei Robert Häufle, Waldburg, Schlesien.

Striegauer Platz 5/7, Ecke Berlinerstr. ist die dritte Etage, bestehend aus 6 Zimmern, Salon, Badecabinet.

Gartenstraße 10a ist die bordere Hochparterre-Wohnung nebst Stallung und Wagenremise per 1. October c. zu vermieten.